

## Pressemitteilung

---

14. Oktober 2014  
Seite 1 von 1

### **Abbrennen von Baum- und Strauchschnitt verboten**

Mit Ablauf des 31. März 2014 ist die niedersächsische Brennverordnung außer Kraft getreten. Zurzeit finden die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Anwendung.

Nach dem KrWG ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wie z.B. Baum- und Strauchschnitt verboten.

Nicht unter diese gesetzliche Regelung fallen die sogenannten Brauch- tumsfeuer. Hierbei handelt es sich um einen christlichen Brauch, an den Osterfeiertagen oder am Karsamstag Baum- und Strauchschnitt zu verbrennen. Es muss klar erkennbar sein, dass das Feuer nicht vorrangig der Abfallbeseitigung dient; die Veranstaltung muss einen öffentlichen Charakter haben und jeder Person zugänglich sein.

Osterfeuer sind schriftlich bei der Stadt Varel anzuzeigen, ein entsprechender Vordruck wird auf der Homepage der Stadt Varel zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Heusel, Tel. 04451 / 126-199 oder per E-Mail an [heusel@varel.de](mailto:heusel@varel.de).